

### Kalkulation zur Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft (ODU)

Für die Inanspruchnahme der Unterkunft werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren auf der Grundlage einer Kostenkalkulation gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.März 2004 erhoben.

Hierbei sollte die Gebühr nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Unterkunft bemessen werden. Dies ist besonders schwierig bzw. wirtschaftlich nicht vertretbar, weshalb auf einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab und Durchschnittswerte zurück gegriffen werden.

Ferner muss eine Gewinnerzielung seitens der Stadt Fürstenwalde durch die Bemessung der Gebührenhöhe ausgeschlossen sein.

Grundlage ist die Einbeziehung aller mit der Unterbringung verbundenen Kosten und eine Kostendeckung von möglichst 100 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Betreiber in Abhängigkeit von der Belegung in Rechnung gestellten Kosten, gerechnet auf 365 Tage.

Belegung	Tagessatz 11,90 €	nicht Belegung	Tagessatz 5,95 €	Jahressumme
0	0,00 €	14	30.404,50 €	30.404,50 €
1	4.343,50 €	13	28.232,75 €	32.576,25 €
2	8.687,00 €	12	26.061,00 €	34.748,00 €
3	13.030,50 €	11	23.889,25 €	36.919,75 €
4	17.374,00 €	10	21.717,50 €	39.091,50 €
5	21.717,50 €	9	19.545,75 €	41.263,25 €
6	26.061,00 €	8	17.374,00 €	43.435,00 €
7	30.404,50 €	7	15.202,25 €	45.606,75 €
8	34.748,00 €	6	13.030,50 €	47.778,50 €
9	39.091,50 €	5	10.858,75 €	49.950,25 €
10	43.435,00 €	4	8.687,00 €	52.122,00 €
11	47.778,50 €	3	6.515,25 €	54.293,75 €
12	52.122,00 €	2	4.343,50 €	56.465,50 €
13	56.465,50 €	1	2.171,75 €	58.637,25 €
<b>14</b>	<b>60.809,00 €</b>	0	0	<b>60.809,00 €</b>

Die durchschnittliche Anrechnung sowohl der durch die Belegung entstehenden Kosten als auch der Vorhaltekosten wird durch das Gewinnerzielungsverbot unmöglich gemacht.

Aus diesem Grund wird für die Neuberechnung der Benutzungsgebühr von einer Auslastung der Obdachlosenunterkunft zu 100 % ausgegangen. Der Betreiber macht in diesem Fall Jahreskosten in Höhe von **60.809,00 €** geltend.

Das ergibt bei der durchgehenden Belegung von 14 Plätzen im Jahr eine Gebühr von **361,96 € im Monat** pro Platz.

Für die bei der Stadt verbleibenden Betreuungsaufgaben der Obdachlosenunterkunft werden Personalkosten in Höhe von 2.547,09 € (anteilig 5% der Stelle) angerechnet. Bei einer Belegung von 14 Plätzen im Jahr ergibt das eine auf die Gebühr anrechenbare Summe in Höhe von **15,16€ pro Monat** und Platz.

Die für die Obdachlosenunterkunft kalkulierten Gesamtkosten pro Platz ergeben somit insgesamt eine **monatliche Benutzergebühr** von **377,12 €**.

Im Fall eines Mehrbedarfes an Unterbringungsplätzen, der nicht durch die Obdachlosenunterkunft in der Luise-Hensel-Str.9 abgedeckt werden kann, ist eine gesonderte Berechnung der Gebühr anhand der tatsächlichen Kosten der Fremdunterbringung vorzunehmen.

Für die Beurteilung der Angemessenheit der Benutzungsgebühr wurden die Sätze der Kosten der Unterkunft des Landkreises Oder Spree heran gezogen. Im Stadtgebiet Fürstenwalde gelten Kosten der Unterkunft für 1 Person in Höhe von 389,00 € als angemessen.